

NRW will „fördern und fordern“

Arbeitslose Jugendliche in NRW sollen mit einem Programm von Landesregierung, Landesarbeitsamt, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern auf Arbeitsplätze vermittelt werden, ohne dass Strafmaßnahmen angewendet werden. Allen Jugendlichen, die sechs Monate lang arbeitslos sind, sollen „grundsätzlich zumutbare“ Arbeitsplätze angeboten werden. Die Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Jugendlichen ein Jahr lang 70 % der Lohnkosten als Zuschuss. Das Land stellt für dieses beispiellose Programm in 2001 knapp 45 Millionen Mark bereit, 15 Millionen bezahlt die Bundesanstalt für Arbeit.

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ werde damit noch verbindlicher, sagte der Düsseldorfer Arbeitsminister Harald Schartau (SPD). Die Arbeitgeber haben sich nach Darstellung Schartaus verpflichtet, genügend Arbeitsplätze für jugendliche Arbeitslose bereitzustellen.

Um den Arbeitgebern diese Zusage zu erleichtern, verzichtet das Arbeitsamt auf eine verpflichtende Zusage, die jungen Leute länger als ein Jahr zu beschäftigen. Diese Verpflichtung habe in der Vergangenheit viele Arbeitgeber daran gehindert, sich an Förderprogrammen zu beteiligen, sagte der Präsident des nordrhein-westfälischen Landesarbeitsamtes, Karsten Koppe, bei der Vorstellung der neuen Initiative.

Rund 400 eigens geschulte Experten der Arbeitsämter sollen die betroffenen Jugendlichen über das neue Angebot und konkrete Arbeitsplätze informieren.

Schartau über die Konsequenzen: „Für die Jugendlichen heißt das: Keiner, für den die Beratungsstruktur bereit steht, um ihm zu helfen, bekommt in Zukunft noch Transferleistungen, wenn er dieses Angebot grundlos ablehnt“. Schartau begründete die Drohung mit dem Hinweis, dass unter allen Umständen verhindert werden müsse, dass sich bei den Jugendlichen Arbeitslosigkeit zu Langzeitarbeitslosigkeit verfestige.

Nach: Frankfurter Rundschau vom 17.02.2001

